

**Bauleitplanung;
1. Änderung des Bebauungsplans „Atzmann II“ im Gemeindeteil Gochsheim;
Aufstellungsbeschluss;
Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat am 28.03.2023 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

Der Bebauungsplan „Atzmann II“ wird dahin geändert, dass nach § 8 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO Lagerhäuser, Lagerplätze und Garagen, Carports und offene Gebäude und offene Hallen nur im baulichen Zusammenhang mit weiteren Gewerbegebäuden errichtet werden dürfen, die einen eigenständigen Gewerbebetrieb ermöglichen. Die konkrete Formulierung der Festsetzung bleibt dem Planänderungsverfahren vorbehalten.

Der Bebauungsplan „Atzmann II“ wird weiterhin dahin geändert, dass die zeichnerische Festsetzung einer Trasse für die Fernwasserleitung im südlichen Planbereich entfällt und die einer Freihaltung der Trasse vor einer Überbauung dienenden Baugrenzen entfallen beziehungsweise entsprechend angepasst werden.

Das Planänderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt zu machen.

Gochsheim, 29.03.2023

gez.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister